

## Weisungen Gemeindewahlen 2025

Die Gemeindewahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 finden am 30. November 2025 statt.

### Gemeinderat und Gemeindepräsidium

Im Rahmen der Gemeindewahlen 2025 sind im Majorzwahlverfahren das Gemeindepräsidium (1 Person) sowie die Mitglieder des Gemeinderates (6 Personen) neu zu wählen. Für die Ortsteile bestehen keine Sitzgarantien.

### **Wählbarkeit**

Wählbar sind alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Kirchdorf. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine Amtsdauer beträgt vier Jahre. Alle bisherigen Mitglieder sind wieder wählbar.

### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Freitag, 10. Oktober 2025, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf schriftlich mit dem vorgegebenen Formular einzureichen. Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig. Stimmberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen.

Die Vorschläge müssen enthalten:

- Namen der Kandidaten (Familiename, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse)
- Unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen

Als vorgeschlagene Kandidaten dürfen nur so viele aufgeführt sein, als Sitze zu vergeben sind.

Auch bisherige Mitglieder des Gemeinderates müssen schriftlich vorgeschlagen werden.

Das Formular für Wahlvorschläge kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter folgendem Link bezogen werden: <https://www.kirchdorf-be.ch/aktuell/aktuelles>

### **Wahlunterlagen**

Allfällige Werbeprospekte müssen bis spätestens **Dienstag, 14. Oktober 2025, 12.00 Uhr** gedruckt und versandbereit mit maximal 4 Seiten Format A5 bei der Gemeindeverwaltung abgeliefert werden. Pro Wählergruppe/Partei wird maximal ein Prospekt verpackt.

### **Zustellung des Stimmmaterials**

Die Stimmberechtigten erhalten die Stimmrechtsausweise für die Gemeindeurnenwahlen, den amtlichen Wahlzettel inklusive Kandidatenliste und das Werbematerial der Parteien / Wählergruppierungen drei Wochen vor der Wahl durch die Post zugestellt. Für die briefliche Stimmabgabe gelten die Weisungen auf dem amtlichen Stimmkuvert.

## Kommissionen

Der Gemeinderat wählt an seiner letzten ordentlichen Sitzung 2025 die Mitglieder in die ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2026 - 2029.

- Infrastrukturkommission (4 Personen)
- Präsidium Abstimmungs- und Wahlausschuss (1 Person Präsidium, 1 Person Vizepräsidium)
- Kommission Feuerwehr Region Gerzensee (Mitglieder sind im Organisationsreglement definiert)

Bisherige Mitglieder der Tiefbaukommission:

- Meier Jürg, Noflen
- Meier Thomas, Gelterfingen
- Rüdisühli Martin, Kirchdorf
- Schären Peter, Gelterfingen

Bisheriges Präsidium des Abstimmungs- und Wahlausschusses:

- Präsidium: Stoller Melchior, Kirchdorf
- Vizepräsidium: *vakant*

Mitglieder Kommission Feuerwehr Region Gerzensee:

- Kommandant
- Vizekommandant
- Ausbildungschef
- Vertreter Anschlussgemeinde Gerzensee
- Ressortvorsteher Gemeinde Kirchdorf

## **Wählbarkeit**

In die ständigen Kommissionen sind Personen wählbar, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

## **Wahlvorschläge**

Kandidatinnen und Kandidaten geben dem Gemeinderat ihr Interesse an einem Kommissions-sitz schriftlich bis spätestens **Montag, 1. Dezember 2025, 12.00 Uhr**, bekannt. Sie können ebenfalls von einer stimmberechtigten Person vorgeschlagen werden. Wahlvorschläge sind nur mit schriftlicher Zustimmung der vorgeschlagenen Person gültig.

Das Formular für den Wahlvorschlag kann bei der Gemeindeverwaltung oder unter folgendem Link bezogen werden: <https://www.kirchdorf-be.ch/aktuell/aktuelles>

Die bisherigen Mitglieder gelten als angemeldet und müssen nicht erneut vorgeschlagen werden.

---

Diese Weisung ersetzt die Weisung vom 10. Juni 2021. Beschlossen durch den Gemeinderat am 26. Juni 2025.

## **Gemeinderat Kirchdorf**



Marco Lehmann  
Präsident



Peter Blatti  
Sekretär